



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Judith Shabani-Kaspar
Juristische Sekretärin
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 258 83 93
judith.shabani@bd.zh.ch
www.zh.ch/are

Referenz-Nr.:
BDGS-2022-9640

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

16. April 2025

PBG-Revision «Baudenkmäler» – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz in der Schweiz reicht bis in die 1960er Jahre zurück. In dieser Zeit befürchteten weite Teile der Gesellschaft, dass das schnelle Wachstum zu viele identitätsstiftende Bauten zerstört. Die Denkmalpflege hat viel dazu beigetragen, wertvolles Kulturerbe in der Schweiz und im Kanton Zürich zu erhalten und damit einen wesentlichen Beitrag zu den Lebensräumen und zur Standortqualität geleistet.

Der Erhalt von ausgewählten Gebäuden ist wichtig für den Charakter und die Identität von Dörfern und Städten. Mit der Innenentwicklung und der Verdichtung sowie den energetischen Anforderungen stehen diesen denkmalpflegerischen Interessen weitere gewichtige öffentliche Interessen entgegen. Diesen Interessen trägt die Vorlage «PBG-Revision Baudenkmäler» mit einer Reihe von Änderungen Rechnung. Dazu ist eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der zugehörigen Verordnungen vorgesehen.

Mit der Vorlage soll die sorgfältige bauliche Weiterentwicklung von Baudenkmälern einfacher möglich sein. Änderungen, die die Schutzziele nur unwesentlich beeinträchtigen, sollen ohne formelle Unterschutzstellung möglich sein (projektbezogener Schutzentscheid). Die Vorlage soll zudem energetische Sanierungen denkmalgeschützter Objekte durch eine ausdrückliche Erwähnung im Gesetz unterstützen.

Für Eigentümerinnen und Eigentümer können denkmalpflegerische Abklärungen langwierig sein. Die Vorlage stärkt ihre Rechte, indem Unterschutzstellungen primär durch verwaltungsrechtliche Verträge erfolgen sollen. Künftig sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Aufnahme in ein Inventar informiert werden. Generell will der Regierungsrat die Verfahren vereinfachen und beschleunigen sowie die Planungs- und Rechtssicherheit verbessern.

Die Vorlage erhöht die Anforderungen, die an ein Baudenkmal gestellt werden. Zwecks Vereinfachung wird die Unterscheidung zwischen Schutzobjekten von regionaler und kantonaler Bedeutung aufgehoben. Neu sollen die kommunalen Inventare durch den Kanton erstellt werden. Die Inventaraufnahme nach einheitlichen Kriterien führt zu einer besseren Vergleichbarkeit und stärkt die Rechtssicherheit. Bei kommunalen Baudenkmälern bleibt

die Zuständigkeit für Unterschutzstellungen, Baubegleitungen oder Entlassungen weiterhin bei den Gemeinden.

Die Unterlagen für die Vernehmlassung des Vorentwurfs werden elektronisch zugänglich gemacht. **Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme die Webapplikation «eVernehmlassungen» der Baudirektion.** Sie bietet verschiedene Funktionen, die Ihnen und Ihrer Organisation die Erfassung und Übermittlung Ihrer Stellungnahme erleichtern. Rückmeldungen und Anträge können einfach und direkt im Browser ausgefüllt und auf elektronischem Weg an die Baudirektion übermittelt werden. Zugriff erhalten Sie über:
<https://evernehmlassungen.zh.ch/de/pbg-baudenkmaeler/>

Falls Sie bereits über unsere Plattform an einer Vernehmlassung teilgenommen haben, besitzen Sie ein eigenes Konto und können sich mit dem bestehenden Benutzernamen und Passwort einloggen. Andernfalls können Sie sich online registrieren. Alternativ können Sie wie bisher die Dokumente in elektronischer Form unter nachfolgender Adresse beziehen:
www.zh.ch/vernehmlassungen → **Suche → **Suchbegriff: Baudenkmäler****

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme **bis spätestens 17. Juli 2025** über die Webapplikation «eVernehmlassung» oder alternativ per E-Mail an are.heimatschutzrecht@bd.zh.ch zukommen zu lassen. Wir bitten die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei um ihre Stellungnahme (zusätzlich) über die GEVER-Schnittstelle zu übermitteln.

Allfällige Rückfragen können Sie an Judith Shabani (are.heimatschutzrecht@bd.zh.ch) senden.

Für Ihre wertvolle Rückmeldung danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Martin Neukom